

**Beschlussvorschläge
des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats
zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung
der 6. ordentlichen Hauptversammlung der
AMAG Austria Metall AG
(FN 310593f; ISIN: AT00000AMAG3)
am 19. April 2017**

Tagesordnung und Beschlussvorschläge:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 samt dem Lagebericht des Vorstandes und dem Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 samt dem Konzernlagebericht des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinns.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 42.316.800,00 einen Betrag in Höhe von EUR 42.316.800,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,20 je dividendenberechtigter Aktie, zu verwenden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen.

- 5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt festsetzen:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll EUR 70.000,00 die Vorsitzenden-Stellvertreter jeweils EUR 45.000,00 und jedes Mitglied EUR 25.000,00 für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten. Zusätzlich werden für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Finanzexperten jeweils EUR 30.000,00, den Vorsitzenden-Stellvertreter EUR 15.000,00, sowie für die Mitglieder des Prüfungsausschusses jeweils EUR 10.000,00 vorgeschlagen. Für den Vorsitzenden des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses werden jeweils EUR 10.000,00 und für die Mitglieder jeweils EUR 5.000,00 vorgeschlagen. Für den Vorsitzenden des Strategieausschusses werden EUR 30.000,00, für den Vorsitzenden-Stellvertreter EUR 15.000,00 und für die Mitglieder jeweils EUR 10.000,00 vorgeschlagen. Es erfolgt eine Aliquotierung entsprechend der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. im jeweiligen Ausschuss (Zahl der Sitzungen). Darüber hinaus wird pro Sitzung des Aufsichtsrates sowie der jeweiligen Ausschüsse für jedes anwesende Mitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500,00 vorgeschlagen.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 270 Abs. 1 UGB vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen. Der Aufsichtsrat stützt seinen Beschlussvorschlag auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat.

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode von zwei der neun von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats ab.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der AMAG Austria Metall AG besteht der Aufsichtsrat aus bis zu zehn von der Hauptversammlung gewählten sowie aus den gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern. Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung können Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. (Hinzukommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.) In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, um die bisherige Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat erstattet somit nachstehenden Beschlussvorschlag gemäß § 108 AktG:

- Herr Dr. Hanno Bästlein, geboren am 19.04.1963,
- Herr Dipl.-Ing. Gerhard Falch, geboren am 13.07.1948

werden mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung wieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt; und zwar Dr. Hanno Bästlein bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt und Dipl.-Ing. Gerhard Falch bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt weiters vor, Herrn Mag. Patrick Prügger, der bis zur Beendigung der Hauptversammlung die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, bestellt ist, vorzeitig wiederzuwählen.

Der Aufsichtsrat erstattet somit nachstehenden Beschlussvorschlag gemäß § 108 AktG:

- Herr Mag. Patrick Prügger, geboren am 08.08.1975,

wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung vorzeitig wieder zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt; und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs. 2 AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben.

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG samt Lebenslauf abgegeben. Diese Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.